

Vereinbarung

zwischen

dem Kreis Warendorf, vertreten durch den Landrat

- nachstehend "Kreis" genannt -

und

der Stadt Oelde, vertreten durch den Bürgermeister

- nachstehend "Stadt" genannt -

Einleitung, Gegenstand der Vereinbarung

Der Kreis plant den Ausbau der Kreisstraße 13, Abschnitt 1, Oelde, als Zubringer zur neuen Anschlussstelle der BAB 2, mit einem nach derzeitigem Kenntnisstand geschätzten Bauvolumen von 4.759.000 €.

Die Brückenbaukosten betragen nach derzeitigem Kenntnisstand 1.750.000 €. Die bahnbedingten Kosten sind zurzeit noch offen bzw. unklar. Die Brückenbaukosten werden von der Deutschen Bahn AG zu ca. 48 % und vom Kreis Warendorf zu ca. 52% getragen.

Die nach dem GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) zuwendungsfähigen Kosten des Kreises Warendorf belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf 3.922.000 €.

An Zuwendungen des Landes erwartet der Kreis einen Betrag in Höhe von 65 % der förderfähigen Kosten. Dies bedeutet gegenüber den in der Vergangenheit für solche Maßnahmen gewährten Zuwendungen eine Absenkung um 5 Prozentpunkte.

Die erwarteten Landesmittel werden voraussichtlich über vier Jahre verteilt fließen. Mit welchen Teilbeträgen und wann die Zuwendung tatsächlich gezahlt wird, ist noch nicht bekannt.

Der Kreis führt die Maßnahme nur durch, wenn

- die Zuwendungen bewilligt werden und
- die Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn AG unterschrieben sind.

Wegen der besonderen Verkehrsbedeutung für die Stadt Oelde und des Baufortschritts des künftigen Gewerbegebietes AUREA ist die Stadt aber daran interessiert, dass der Ausbau der K 13 so früh wie möglich begonnen wird.

Sie ist deshalb bereit, den abgesenkten Fördersatz (5 % der zuwendungsfähigen Kosten) zu tragen und Vorfinanzierungskosten zu übernehmen.

Zu diesem Zweck wird diese Vereinbarung geschlossen.

§ 1 Kostenbeteiligung

- (1) Die Stadt übernimmt den Anteil, der durch die Absenkung der Förderquote von bisher 70 % der förderfähigen Kosten durch das Land zu finanzieren bleibt. Nach der derzeit vorliegenden Kostenschätzung beläuft sich dieser Betrag bei einer Förderquote von 65 % auf 197.700 €.

- (2) Der Betrag wird unmittelbar nach Baubeginn an den Kreis gezahlt. Nach Abschluss der gesamten Maßnahme erfolgt eine genaue Berechnung und Zahlung bzw. Erstattung eines evtl. Differenzbetrages.
- (3) Der Kreis trägt einen Anteil von insgesamt 30 % der Baukosten.

§ 2 Vorfinanzierung

- (1) Der Kreis beginnt mit den Bauarbeiten, wenn die unter "Einleitung, Gegenstand der Vereinbarung" genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
- (2) Die Stadt stellt den Kreis von den Zinsen für Liquiditätskredite frei, die dem Kreis dadurch entstehen, dass die Baumaßnahme bereits vor tatsächlicher Zahlung von Landesmitteln durchgeführt und vorfinanziert wird. Die Vorleistung der Stadt nach § 1 Abs. 1 wird bei der Zinserstattung berücksichtigt.
- (3) Der Kreis teilt der Stadt nach Abschluss der Bauarbeiten die entstandenen Auszahlungen für den Bau und den Eingang der jeweiligen Landesmittel nach Tag und Betrag mit.
- (4) Die danach zu erstattenden Zinsaufwendungen bemessen sich nach dem jeweiligen Durchschnittszinssatz für kommunale Kassenkredite zum Zeitpunkt der jeweiligen Auszahlung, bezogen auf die NRW-Bank und die WL-Bank NRW.

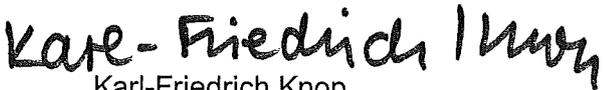
Warendorf, den

Kreis Warendorf
Der Landrat


Dr. Olaf Gericke

Oelde, den 14.04.2011

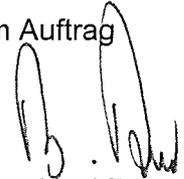
Stadt Oelde
Der Bürgermeister


Karl-Friedrich Knop

Im Auftrag


Dr. Stefan Funke

Im Auftrag


Bernhard Rose
Kämmerer